

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/939

UKSH - Universitätsklinikum Schleswig-Holstein
UKSH Akademie

An den
Sozialausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
- Geschäftsführung -

Betreff: Duales Pflegestudium in Schleswig-Holstein

Von: "Kurt-Peter.Zilske@uksh.de" <Kurt-Peter.Zilske@uksh.de>

Datum: Thu, 14 Mar 2013 15:57:03 +0000

An: "Sozialausschuss@landtag.ltsh.de" <Sozialausschuss@landtag.ltsh.de>

CC:

Sehr geehrte Frau Tschanter,

auf Ihr Schreiben vom 5.2.2013 übersende ich Ihnen beigefügt die Stellungnahme des UKSH und der UKSH Akademie mit der Bitte um Kenntnisnahme und zur weiteren Verwendung.

Mit freundlichen Grüßen

Kurt-Peter Zilske
Leiter des Justizariats

Campus Kiel
Arnold-Heller Straße 3
(Haus 31)
24105 Kiel

Tel.: 0431 597 1065
Fax: 0431 597 1178
kurt-peter.zilske@uksh.de

Universitätsklinikum Schleswig-Holstein

Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Universität zu Lübeck



UKSH Akademie

UKSH Akademie – MTA-Schule
Kieler Schloss, Burgstraße 3, 24103 Kiel

Durch E-Mail
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Geschäftsführerin
Frau Petra Tschanter
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

UKSH Akademie gemeinnützige GmbH
Staatlich anerkannte Schule für
Technische Assistenten in der Medizin
Kieler Schloss, Burgstraße 3
24103 Kiel

Ute Stahl Gesamtleiterin Bereich Schulen
Tel: 0431 597 5290
E-Mail: Ute.Stahl@uksh.de
Internet: www.uksh.de/akademie

Datum 15. März 2013

Duales Pflegestudium in Schleswig-Holstein
Ihr Schreiben vom 05. Februar 2013

Sehr geehrte Frau Tschanter,

zu dem Antrag der Fraktionen von CDU und Piraten – Drucksache 18/374 (neu) und dem Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW – Drucksache 18/412 – verweise ich auf die gemeinsame Stellungnahme des UKSH und der UKSH Akademie gemeinnützige GmbH vom 14.03.2013 siehe Anhang.

Mit freundlichen Grüßen


Ute Stahl

**UK
SH**

Ein Unternehmen des
Universitätsklinikums
Schleswig-Holstein

UKSH Akademie
gemeinnützige GmbH
Burgstraße 3
24103 Kiel

Geschäftsführung:
Prof. Dr. Jens Scholz
Christa Meyer
Anja Vollack
Sitz und Amtsgericht Kiel
Handelsregister Kiel
HRB 6724 KI

Bankverbindung:
Förde Sparkasse
BLZ 210 501 70
Kto.-Nr. 900 388 45
St.Nr. 19 293 88291

Durch E-Mail

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Geschäftsführerin Frau Petra Tschanter
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Campus Kiel und Campus Lübeck

Justizariat

Ansprechpartner: Kurt-Peter Zilske
Tel: 0431 597-1065, Fax: -1178
E-Mail: kurt-peter.zilske@uksh.de
www.uksh.de

Datum: 14. März 2013

Az.: 019-0425-AL-13

Duales Pflegestudium in Schleswig-Holstein

Ihr Schreiben vom 5. Februar 2013

Sehr geehrte Frau Tschanter,

zu dem Antrag der Fraktionen von CDU und PIRATEN – Drucksache 18/374 (neu) und dem Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW – Drucksache 18/412 – nehmen der Vorstand des UKSH sowie die Geschäftsführung der UKSH Akademie gGmbH wie folgt Stellung:

- I. Das UKSH und die UKSH Akademie befürworten es, die Landesregierung zu bitten, ein Konzept für ein **duales Studium** im Bereich der Pflegewissenschaften für Schleswig-Holstein zu erarbeiten. Es liegt im Interesse des UKSH, dass ein solches Studium baldmöglichst eingeführt wird.
- II. Das UKSH und die UKSH Akademie sind der Auffassung, dass ein solches Konzept vorgesehen sollte, dass die **Hochschulen des Landes** beauftragt werden, ein duales Studium im Bereich der Pflegewissenschaften in Schleswig-Holstein einzurichten.

Hierzu im Einzelnen:

Zu I.: Etablierung eines dualen Studiums im Bereich der Pflegewissenschaften für Schleswig-Holstein

Das UKSH befürwortet eine Akademisierung der Pflegeberufe zur Heranbildung klinischer Pflegeexperten. Die Ausbildung sollte im Wege eines dualen Hochschulstudiums erfolgen. Hierfür sind folgende Gründe maßgeblich:

1. Akademisierung der Pflegeberufe

Der Wissenschaftsrat empfiehlt in den von ihm betrachteten Gesundheitsfachberufen, 10-20 % eines Ausbildungsjahrgangs akademisch zu qualifizieren (s. „Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen“, 2012, Seite 8). Nach Schätzungen des Vorstands des UKSH sowie der Geschäftsführung der UKSH Akademie erfordert eine zukunftsgerichtete professionelle Patientenversorgung, dass beim Pflegepersonal der Anteil von Absolventen mit einem pflegewissenschaftlichen Hochschulabschluss **bis zu 10 %** beträgt.

Für die Akademisierung der Pflegeberufe sprechen sowohl fachliche als auch arbeitsmarktpolitische Gründe.

a) Die fachlichen Gründe

(1) Versorgungsprozesse und -strukturen

Pflegekräfte im UKSH werden im zunehmenden Maße mit Aufgaben im Bereich der **Organisation, Koordination und Steuerung von Versorgungsabläufen in komplexen Patientensituationen** konfrontiert. Aufgrund des demografisch-epidemiologischen Wandels sowie infolge struktureller Veränderungen sind die Versorgungsprozesse gerade in einem Universitätsklinikum von zunehmender Komplexität und Verdichtung gekennzeichnet. Diese

Bedingungen erfordern Pflegekräfte, die in der Lage sind, solche Prozesse zu überschauen, zu steuern und patientengerecht fachlich zu gestalten, damit eine qualitativ angemessene Versorgung gewährleistet werden kann. Zudem erfordert der aus wirtschaftlichen Gründen zunehmende **Qualifikationsmix** auf den Stationen des UKSH qualifizierte Pflegekräfte, die in der Lage sind, ein heterogen qualifiziertes Team professionell im Sinne der Versorgung der Patienten zu führen. Um diesen Steuerungsaufgaben gerecht werden zu können, bedarf es einer Qualifikation auf Hochschulniveau.

(2) Entwicklung des Aufgabenspektrums in den Pflegeberufen

Das Aufgabenspektrum in den Pflegeberufen impliziert auch die **Information, Schulung und Beratung** von Patienten und / oder deren Angehörigen, die **fachliche Anleitung und Begleitung** von pflegerischen Kollegen sowie die enge Kooperation mit anderen Berufsgruppen und Einrichtungen. Hinzu kommt die geplante **Erweiterung des pflegerischen Aufgabenprofils** im Sinne der selbstständigen Ausübung von bestimmten heilkundlichen Aufgaben (s. Modellvorhaben nach § 63 Abs. 3c SGB V). Gemeinhin wird davon ausgegangen, dass für die Ausübung dieser Tätigkeiten eine Qualifikation auf Hochschulniveau erforderlich sein wird (s. Bund-Länder-Arbeitsgruppe, „Eckpunkte zur Weiterentwicklung der Pflegeberufe“, 2012, S. 25).

(3) Forderung nach evidenzbasierter Pflege

Um den steigenden Ansprüchen an die Qualität der Pflege, die auch ein Kriterium der externen Qualitätssicherung in den Krankenhäusern und Gegenstand von Prüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherungen ist, zu entsprechen, bedarf es der kontinuierlichen **Implementierung aktueller pflege-wissenschaftlicher Erkenntnisse**, z.B. in Form von Leitlinien oder Expertenstandards. Dies erfordert grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in der Recherche und Anwendung von Forschungsergebnissen.

Hinsichtlich Leistungen in der Pflege zu Lasten der Gesetzlichen Krankenkassen ist auch zu berücksichtigen, dass nur Leistungen erbracht werden dürfen, deren Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit nachgewiesen ist. Die hier geforderten wissenschaftlichen Erkenntnis- und Umsetzungsprozesse bedürfen einer Hochschulausbildung.

b) Die arbeitsmarktpolitischen Gründe

Dem steigenden Bedarf an hochqualifizierten Pflegekräften für die Pflegepraxis steht im UKSH ein **Fachkräftemangel in der Pflege** gegenüber, der sich in den kommenden Jahren verstärken wird. Daher müssen einerseits die **Attraktivität des Pflegeberufs** generell gesteigert und andererseits eine größere Zahl an Interessenten für die Ausbildung angesprochen werden. Die Möglichkeit eines Pflegestudiums bedient diese beiden Anforderungen, da hiermit die hohe eigene Professionalität des Pflegeberufs verdeutlicht wird und damit auch zunehmend Bewerber mit einer Hochschulzugangsberechtigung für diesen Beruf gewonnen werden können. Die UKSH Akademie wäre in Kooperation mit einer Hochschule in der Lage, Schulabgängern sowohl mit Realschulabschluss als auch mit Fach-, bzw. Hochschulreife passende Ausbildungen / Studienmöglichkeiten anzubieten. In beiden Fällen könnte das UKSH den Absolventen in der Pflege Aufstiegschancen in der klinischen Praxis, der Lehre und im Management bieten.

Des Weiteren könnte durch die Etablierung eines Hochschulstudiums Pflegewissenschaften das Problem entschärft werden, dass von dem rund 50 % betragenden Anteil von Krankenpflegeschülern in der UKSH Akademie mit Hochschulzugangsberechtigung rund 20 % nach Abschluss ihrer Ausbildung ein Hochschulstudium, häufig in den Fächern Medizin oder Pädagogik, beginnen.

2. Gründe für einen dualen Studiengang

Die o. a. Gründe für eine teilweise Akademisierung der Pflege verdeutlichen, dass akademisch gebildete Pflegeexperten dringend in der klinischen Versorgung im UKSH benötigt werden. Eine akademische Ausbildung für die klinische bzw. patientennahe Versorgung setzt voraus, dass die **theoretische Ausbildung mit einer fundierten praktischen Ausbildung** einhergeht, die sicherstellt, dass die Absolventen zum wissenschaftlich gestützten professionellen Handeln am und mit dem Patienten und seinen Angehörigen sowie den am Versorgungsprozess beteiligten Berufsgruppen befähigt sind. Es hat sich zudem gezeigt, dass die Verbindung von Theorie und Praxis auch notwendig ist, um die Akzeptanz der Hochschulabsolventen der Pflege innerhalb der Berufsgruppe zu gewährleisten.

Nach dem Kenntnisstand des UKSH und der UKSH Akademie sind in den meisten Bundesländern duale Studiengänge für Pflegewissenschaften mit unterschiedlicher Ausrichtung bereits etabliert. Aus unserer Sicht stellen dabei Modelle mit einer Verknüpfung der theoretischen und praktischen Studien- und Ausbildungsinhalte und einem **gemeinsamen Curriculum** von Hochschule und Pflegeschule die beste Wahl dar, um den Studierenden eine ganzheitliche Orientierung zu geben.

Im Ergebnis halten wir es für unerlässlich, dass das Hochschulstudium für Pflege so ausgestaltet wird, dass zu den theoretischen akademischen Inhalten eine fundierte praktische Ausbildung am Patienten hinzutritt und **beide Komponenten eng miteinander verzahnt** werden.

Aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels im Bereich Pflege des UKSH treten der Vorstand des UKSH und die Geschäftsführung der UKSH Akademie dafür ein, dass das **duale Hochschulstudium für Pflegewissenschaft baldmöglichst in Schleswig-Holstein etabliert** wird. Aus unserer Sicht sollte nicht abgewartet werden,

bis das Gesetzgebungsverfahren für ein Pflegeberufegesetz, in dem auch eine akademische Pflegeausbildung geregelt werden soll, abgeschlossen ist. Denn nach unserem Kenntnisstand wird das Gesetzgebungsverfahren noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Zu II.: Gründe für eine Kooperation innerhalb Schleswig-Holsteins

Schleswig-Holstein bietet mit seinen **Universitäten und Fachhochschulen in Kiel und Lübeck** über hervorragende eigene Kompetenz, um einen dualen Studiengang in Kooperation mit Pflegeschulen zu etablieren. Gemeinsame Schnittmengen verschiedener Studiengänge könnten genutzt und somit Synergien geschaffen werden. Zusätzlich wäre eine gemeinsame berufliche Sozialisation verschiedener Berufsgruppen (Ärzte, Pflegepersonal, Physiotherapeuten etc.) für die spätere gemeinsame Arbeit im Gesundheitswesen sinnvoll.

Für Nachfragen stehen Ihnen der Vorstand des UKSH und die Geschäftsführung der UKSH Akademie gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Jens Scholz
Vorstandsvorsitzender des UKSH
und Vorsitzender
der Geschäftsführung der
UKSH Akademie gGmbH



Christa Meyer
Vorstand für Krankenpflege
und Patientenservice des UKSH
und stellv. Vorsitzende
der Geschäftsführung der
UKSH Akademie gGmbH